

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/2956 —

Betr.: Äußerungen des Oberkreisdirektors Dieter Diekmann über das Stader Verwaltungsgericht

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 6. 7. 1984

Nachdem die Bezirksregierung Lüneburg vor dem Verwaltungsgericht in einer Entscheidung zur Hausmüll- und Chemiekärschlammdeponie in Wischhafen unterlegen war, warf der OKD des Landkreises Stade, Dieter Diekmann, den Richtern im „Buxtehuder Tageblatt“ vom 23. 3. 1984 folgendes vor:

„An die Stelle seriöser Rechtsfindung Politik zu setzen, mit aller Macht ihre vorgefaßte Meinung möglichst zu begründen sowie mit allen formaljuristischen Möglichkeiten ... und ziemlich simplen Tricks die Dinge in ein Verfahren hineinzubugsieren, die dort wirklich nichts zu suchen haben ... um auf Biegen und Brechen negative Entscheidungen gegen die Bezirksregierung und damit mittelbar auch gegen den Landkreis zu treffen.“

MdB Horst Eylmann (CDU) hat für seine Kreistagsfraktion erklärt, daß der OKD Formulierungen gewählt habe, die über die Grenzen des Akzeptablen hinausgingen. Dennoch hat die Staatsanwaltschaft auf die heute über 10 Wochen alten Strafanträge der Verwaltungsrichter immer noch keine Anklage erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß der OKD mit seinen Äußerungen den Stil und die gesetzlich geforderte Einstellung für sein öffentliches Amt vermissen läßt?
2. Ist ihr bekannt, daß OKD Diekmann, Oberstaatsanwalt (bei dem Landgericht Stade) Schneider und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Dreiocker im Rotary-Club Gemeinsamkeiten entwickeln?
3. Warum hat der Gerichtspräsident Dr. Dreiocker erst auf Weisung des Ministers der Justiz gegen OKD Diekmann den gebotenen Strafantrag gestellt?
4. Ist der Oberstaatsanwalt Schneider selbst oder als Vorgesetzter mit dem Ermittlungsverfahren gegen den OKD Diekmann befaßt?
5. Trifft es zu, daß die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, das Ermittlungsverfahren sofort einzustellen, sobald das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade abändern sollte?
6. Ist ihr bekannt, daß der bisher im Rechtsstreit unterlegene Regierungspräsident Dr. Becker und der Vorsitzende des für das Beschwerdeverfahren zuständigen 7. Senats des Oberverwaltungsgerichts ebenfalls im Rotary-Club Gemeinsamkeit pflegen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Justiz
— 4107 E — 304. 194/84 —

Hannover, den 17. 8. 1984

Zu 1.

Die Äußerungen des Oberkreisdirektors Diekmann sind inzwischen Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, in das die Landesregierung nicht durch die Veröffentlichung Ihrer Bewertung der Vorgänge einzugreifen beabsichtigt. Die Staatsanwaltschaft in Stade hat am 17. 7. 1984 bei dem Amtsgericht Stade den Erlaß eines Strafbefehls gegen Oberkreisdirektor Diekmann wegen Beleidigung zum Nachteil der Richter der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Stade beantragt. Der Strafrichter hat Hauptverhandlungstermin auf den 25. 9. 1984 anberaumt.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Eine Weisung, Strafantrag gegen Oberkreisdirektor Diekmann zu stellen, habe ich nicht erteilt.

Zu 4.

Oberstaatsanwalt Schneider war und ist mit dem gegen Oberkreisdirektor Diekmann geführten Ermittlungsverfahren nicht befaßt.

Zu 5.

Die Frage ist gegenstandslos, weil das Ermittlungsverfahren mit dem Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls abgeschlossen worden ist.

Zu 6.

Nein.

In Vertretung
Rehwinkel